

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen



Jahrgang 2025

Freitag, 8. August 2025

Nr. 09

### Inhalt

### Seite

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld**

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden**

##### **Teistungen**

Bekanntmachung über die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der  
Gemeinde Teistungen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Feldstraße“ im OT  
Neuendorf ..... 100

#### **C. Veröffentlichung sonstiger Stellen**

Landkreis Eichsfeld Pressemitteilung – Kommissarische Verwaltung für den Kehrbezirk  
EIC-005 ..... 101

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen  
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: [info@lindenberg-eichsfeld.de](mailto:info@lindenberg-eichsfeld.de),

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptamt, Hauptstraße  
17, 37339 Teistungen als Abonnement (per E-Mail) oder als Einzelausgabe bezogen werden. Bei  
postalischem Versand werden Versandkosten erhoben. Das Amtsblatt wird im Bürgerbüro der  
Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und  
kann kostenfrei mitgenommen werden. Auf Antrag erfolgt die Zusendung kostenfrei per E-Mail.  
Unter der Internetadresse [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) ist das Amtsblatt jederzeit abrufbar.

**Erscheinungsweise:** nach Bedarf, mindestens einmal im Monat

## **A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld**

- Keine Mitteilungen

## **B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden**

### **Teistungen**

#### **Bekanntmachung über die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Teistungen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Feldstraße“ im OT Neuendorf**

Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Teistungen auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 und 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

Die von der Gemeinde Teistungen am 23.05.2025, Beschluss – Nr. GR-Tet/2025/018, beschlossene o.g. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 11.07.2025, Az: 5090-340-4621/4121-4-184032/2025 genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. **Mit der Bekanntmachung wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtskräftig.**

Jedermann kann die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht während der Sprechzeiten:

Mo.: 9.00 - 12.00 Uhr  
Di.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
Do.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen, im Bauamt Zimmer 306 einsehen. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Planunterlagen können auch unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) eingesehen werden. Nach § 21 Abs. 4 ThürKO können Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch an [info@lindenberg-eichsfeld.de](mailto:info@lindenberg-eichsfeld.de) unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

*Hinweise nach § 44 Abs. 5 BauGB:*

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von

Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

*Hinweise nach § 215 Abs. 2 BauGB:*

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

gez. Krukenberg  
Bürgermeister

## C. Veröffentlichung sonstiger Stellen



# LANDKREIS EICHSFELD

## Pressemitteilung

**Nr. 2025/**

Heilbad Heiligenstadt, den 05.08.2025

### Kommissarische Verwaltung für den Kehrbezirk EIC-005

Mit Wirkung vom 21.07.2025 ist kommissarisch, bis zur Bestellung eines neuen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers,

**Herr Christoph Jauch**

mit der Verwaltung des Kehrbezirk EIC-005 (ehemals Klaus Korte) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt beauftragt worden.

Herr Christoph Jauch ist unter folgender Anschrift erreichbar:

99994 Nottetal-Heilinger Höhen OT Schlotheim, Herrenstraße 4  
Telefon: 036021 349384  
E-Mail: [info@deinelieblingsschornsteinfeger.de](mailto:info@deinelieblingsschornsteinfeger.de)

Zuständig ist Herr Jauch für Teilbereiche der Gemeinden Berlingerode, Ferna, Geisleden, Heuthen, Hundeshagen, Neuendorf, Reinholterode, Steinbach, Tastungen, Teistungen mit Ortsteilen, Landgemeinde Dingelstädt nur OT Kreuzebra, Stadt Heiligenstadt nur OT Glasehausen, Günterode und Siemerode